



## MENSCHENRECHTE IM KRISENMODUS

Die stetig steigende Inflation, insbesondere der massive Anstieg von Energie-, Gas- und Nahrungsmittelpreisen, macht vielen in Deutschland zu schaffen. Allein die Gaspreise sind im ersten Halbjahr im Durchschnitt um 18 Prozent gestiegen, Nahrungsmittel im Vergleich zum Vorjahr um fast 19 Prozent. Die Wohnungsmieten explodieren bereits seit Jahren. Die Armut wächst, zahlrei-

Sozialverbände harte Kritik: Teilweise verschärfen die Pläne der Bundesregierung die soziale Ungleichheit weiter, weil Bezieher\*innen höherer Einkommen stärker entlastet werden.

Nicht wenige Politiker\*innen offenbaren gleichzeitig ihre Verachtung für Menschen in Armut. Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried

abnehmen. Mit zwei Pullovern und Kerzen solle man sich gegen Kälte und Stromausfälle wappnen.

Gegen diese Zustände formiert sich auch in Deutschland Protest. Ein „heißer Herbst“ wurde sowohl von links als auch von rechts ausgerufen. Dabei gelingt den großen Bündnissen aus Sozialverbänden und Gewerkschaften

### *Die verschiedenen Krisen gefährden vielerorts in der Welt die Menschen- und Bürgerrechte.*

che Haushalte wissen nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen, die Tafeln melden Rekordbesuche.

Eine große Rolle spielen die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, die fortwirkende Corona-Pandemie und globale Lieferengpässe verschärfen dabei die Lage. Die Bundesregierung versucht, auf die Krise zu reagieren, zuletzt mit 200 Milliarden Euro sowie einer Gas- und Strompreisbremse. Bereits jetzt ist klar, dass dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein wird. Es bräuchte weitergehende, systemische Maßnahmen. Auch üben

Kretschmann (Grüne) empfiehlt etwa, sich mit dem Waschlappen zu waschen, statt zu duschen, um Geld zu sparen. FDP-Bundesfinanzminister Christian Lindner unterstellte den Nutzer\*innen des 9-Euro-Tickets eine „Gratismentalität“, dabei ermöglichte es vielen Menschen deutlich mehr soziale Teilhabe und teilweise den ersten Urlaub seit Jahren. Ebenjener Minister reiste im Sommer zu seiner Hochzeit auf Sylt mit dem Privatjet an. Ex-Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble wiederum forderte die Menschen auf, nicht zu sehr zu jammern. Der Staat könne der Bevölkerung nicht alle Belastungen

sowie den vielen neu entstandenen lokalen Initiativen meist eine treffsichere Analyse der gegenwärtigen Krise. Gemeinsam ist jedoch allen, dass sie bislang noch wenig Mobilisierungskraft entfalten.

Eine fortschrittliche Kritik thematisiert die Energiekrise dabei auch als Krise der Ungleichheit. Das reichste Prozent der Bevölkerung in Deutschland verbraucht fast fünfmal so viel Energie wie der Durchschnitt. Die Folgen der Krise können nicht durch individuelles Handeln und Sparen aufgefangen werden, es bedarf struktureller Veränderungen.

Bündnisse wie „Genug ist Genug“, „Umverteilen“ oder „Nichtaufunserem-Rücken“, fordern Umverteilung, damit die Krisenkosten nicht auf Geringverdienende abgewälzt werden. Notwendige strukturelle Veränderungen wären zudem die Vergesellschaftung von Energiekonzernen, der Zugang zu kostenloser oder zumindest günstiger Mobilität, die Vergesellschaftung von Wohnraum, die Deckelung von Miet- und Energiepreisen, signifikante Lohn- und Energiepreiserhöhungen und angemessene Entlastungen für den Winter. Der sofortige Umstieg auf erneuerbare Energien und der Ausstieg aus fossilen Energieträgern ist dabei zentral.

All diese Forderungen könnten uns zusammen mit der Besteuerung von hohem Vermögen, Erbschaften und Übergewinnen von Konzernen, die durch die Krise profitieren (vor allem aus den Sektoren fossile und erneuerbare Energien, Rüstung und Agrar) nicht nur durch den kommenden Winter bringen, sondern auch die Grundlage für eine gerechtere Gesellschaft bereiten.

Proteste des rechten Spektrums fordern dagegen nicht primär eine andere Energiepolitik oder Umverteilungsmaßnahmen, sie hetzen stattdessen wie gewohnt gegen Geflüchtete. Dazu wird die Versöhnung mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin, die Rückkehr zu russischem Gas sowie die Winternutzung von Atomkraft gefordert. Mit ihrer exklusiven Ausrichtung an „deutschen Interessen“ verbleiben sie in ihrer üblichen nationalistischen Propa-

ganda, die leider auch für Teile der Partei „Die Linke“ anschlussfähig ist. Die politische Strategie von rechts bedient damit vorhandene Ängste recht erfolgreich mit einfachen Lösungen, wie ihre aktuelle Mobilisierungskraft zeigt.

Große Teile der deutschen Politik und auch der aktuellen Ampel-Regierung schließen sich dieser simplen Strategie an: Dafür werden rechte Diskurse aus der Mottenkiste geholt. So diffamierte CDU-Chef Friedrich Merz Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine als „Sozialtouristen“. Den Versuch, mittels rechtem Populismus politisches Kapital zu schlagen, unternahm auch Innenministerin Nancy Faeser (SPD), die Asylbewerber\*innen diskreditierte, indem sie eine populistische Trennlinie zwischen in Deutschland willkommenen Ukrainer\*innen und Flüchtenden aus anderen Herkunftsstaaten setzt. Während sie Ukrainer\*innen das Recht auf Flucht nach Deutschland zuspricht, lehnte sie im gleichen Atemzug das Recht auf Flucht und Grundrecht auf Asyl von Flüchtenden auf der Mittelmeer- und Balkanroute pauschal ab – deren Anzahl sei zu begrenzen. Folge dieser Politik sind etwa seit Monaten verstärkte Racial-Profiling-Kontrollen im Grenzgebiet zu Tschechien und Polen.

Es ist dieses rhetorische Zündeln, auf das rechte Gewalt und tatsächliche Brandstiftung folgen. Im sächsischen Bautzen brannte Ende Oktober das als Flüchtlingsunterkunft vorgesehene „Spreehotel“, gegen das die AfD in derselben Woche noch protestiert hatte.

In Groß Strömkendorf bei Wismar in Mecklenburg-Vorpommern war wenige Tage zuvor eine Flüchtlingsunterkunft niedergebrannt.

In Schweden und Italien fassen rechte Kräfte in der Krise gleichzeitig dramatisch Fuß. Regierungsoberhäupter verschiedener EU-Länder biederten sich direkt nach dem Wahlsieg in Italien eilig den Faschisten an. Nicht nur traf sich der französische Präsident Emmanuel Macron bereits kurz nach dem Regierungsantritt mit der italienischen Ministerpräsidentin Giorgia Meloni. Auch Olaf Scholz, Ursula von der Leyen und weitere gratulierten überschwänglich und erklärten eilig ihren Willen zu Zusammenarbeit und Dialogbereitschaft. Die fehlende Distanz zu einer weiteren extrem rechten Regierung normalisiert diese Politik innerhalb der EU einmal mehr. Erste Anzeichen für ein härteres Vorgehen der neuen Rechtsregierung in Italien sind die Blockade von Schiffen der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer sowie der Richtungswechsel hin zu einer ultrarechten Biopolitik: Die Geburtenrate der Nation Italien soll erhöht werden, die Rechte von LGBTIQ\* beschnitten. Auch die knappe Wahlniederlage des Präsidentschaftskandidaten Jair Bolsonaro in Brasilien hält uns vor Augen, dass die rechte Formierung nicht allein ein europäisches Phänomen ist. Die verschiedenen Krisen gefährden derzeit vielerorts in der Welt die Menschen- und Bürgerrechte. Um sie gilt es noch härter zu streiten als zuvor.

■ Die Redaktion



Das Bündnis „9-Euro-Ticket-forever!“ demonstrierte am 26. August 2022 in Hamburg für einen dauerhaft günstigen Nahverkehr. © Picture-Alliance

# POLIZEI. MACHT. ESKALATION.



Die Demonstration gegen Aufrüstung und Militarisation zieht im Polizeispalier durch die Kasseler Innenstadt © Michèle Winkler

## KURZBERICHT ZUR DEMONSTRATIONSBEOBSACHTUNG DER AKTIONSTAGE DES BÜNDNISSES „RHEINMETALL ENTWAFFNEN“

Im Juni organisierten wir als Komitee für Grundrechte und Demokratie eine Demonstrationsbeobachtung anlässlich der Aktionstage des Bündnisses „Rheinmetall Entwaffnen“ in Kassel. Wir waren mit vier Demonstrationsbeobachter\*innen vor Ort und begleiteten das Protestgeschehen vom 1. bis 3. September 2022.

In unserem dazugehörigen [Bericht](#) ziehen wir ein ausführliches Fazit, aus dem wir im Folgenden ausschnitthaft berichten:

### DAS VERHALTEN DER POLIZEI ALS AUSSCHLAGGEBENDES MOMENT FÜR ESKALATION

Über die Beobachtungstage zeigte sich ein stark variierendes Bild der Polizeiarbeit, das sich anscheinend unabhängig vom Verhalten der Versammlungsteilnehmer\*innen manifestierte: auf der einen Seite konnten kurzfristig einberufene Demonstrationen durch die Innenstadt nahezu unbehelligt von polizeilichen Eingriffen abgehalten werden. In anderen Situationen – insbesondere bei Versammlungen, die schon länger im Vorfeld aus demselben Personenkreis angemeldet waren – missachtete die Polizei von Beginn an rechtliche Vorgaben, eskalierte Situationen und wendete in eher ruhigen Momenten unangekündigte und brutale Gewalt gegen Versammlungsteilnehmer\*innen an.

Im Zusammenhang mit Polizei(groß) einsätzen ist regelmäßig ein direkter Zusammenhang zwischen dem Grad des martialischen Auftretens der Einsatzkräfte und den Eskalationen von Demonstrationen zu beobachten. Dass sich das wie eine selbsterfüllende Prophezeiung darstellen kann, beobachteten wir auch in Kassel. Bei der Demonstration „Gegen Aufrüstung und

Militarisierung“ am Samstag, den 3. September, war eine große Anzahl an Bereitschaftspolizist\*innen und BFE-Einheiten vor Ort, die auf das Festnehmen von Personen spezialisiert sind. Die Versammlung wurde von Anfang an anlasslos mit unzähligen Handkameras abgefilmt. Gegen Ende der Aufzugstrecke, vermutlich als Reaktion auf das Abbrennen einzelner Rauchtöpfe, eskalierte die Polizei inmitten der Fußgänger\*innenzone: Rund 15 behelmte Beamt\*innen schlugen mit Schlagstöcken auf Demonstrierende ein. Das Abbrennen von Rauchtöpfen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und befugt die Polizei rein rechtlich zum Einschreiten. Das Verfolgen von Ordnungswidrigkeiten darf jedoch nicht als Grund genutzt werden, eine ruhig laufende Demonstration so massiv anzugreifen und Gewalt gegen Demonstrationsteilnehmer\*innen auszuüben.

### DAS GEWALTÄTIGE VERHALTEN DER POLIZEI BEI BLOCKADEN

Bei einer spontanen Sitzblockade vor einem Gefangenentransporter aus Protest gegen die Festnahme einer Teilnehmer\*in gingen Beamt\*innen unvermittelt mit körperlicher Gewalt gegen die auf der Holländischen Straße Sitzenden vor. Während die Durchsagen der Polizeisprecher\*innen noch in freundlichem Ton auf mögliche Gefahren durch den laufenden Verkehr hinwiesen, setzten andere Polizist\*innen bereits Helme auf und gingen aggressiv auf die vor ihnen sitzenden Demonstrierenden los. Nach geltendem Recht hätte es einer Ansprache und eines Platzverweises bedurft, bevor die Beamt\*innen hätten Gewalt anwenden dürfen. Weder das Abfahren des Gefangenentransportes, noch das ungestörte Fließen des Straßenverkehrs kann in

unserer Bewertung Grund genug sein, um zu solch gewaltvollen Mitteln zu greifen. Die Beamt\*innen hätten die Situation durch Kommunikation und Ruhe deeskalieren müssen.

Im Rahmen des Berichts haben wir ebenfalls eine grundsätzliche Kritik am sogenannten Vermummungsverbot formuliert:

Immer wieder sind uns bei Versammlungen Einschüchterung und Provokation durch unnötig martialische Polizeiaufgebote, durch Begleitung im Spalier, permanentes Abfilmen und der willkürliche Einsatz von Gewalt gegen einzelne Versammlungsteilnehmer\*innen oder größere Gruppen begegnet – so auch im Juni 2022 in München und Garmisch-Partenkirchen und im September in Kassel. Von der Polizei wurde dies währenddessen oder im Nachgang häufig damit begründet, Verstöße gegen das Vermummungsverbot zu dokumentieren und zu ahnden. Dieser jederzeit mögliche Rückgriff auf das Vermummungsverbot dient nach unserer Einschätzung der selektiv einsetzbaren, polizeilichen Strategie zur gewaltsamen Eskalation. Es ermöglicht die Kriminalisierung und Delegitimierung bestimmter Formen von politischen Protesten bzw. von bestimmten Akteur\*innen. Es ist als Instrument polizeilicher Willkür nutzbar. Dies stellt aus unserer Sicht einen systematischen Angriff auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit dar und ist ein Grund, warum wir eine Aufhebung des Vermummungsverbotes fordern.

■ Tina Keller

Der vollständige Bericht [Polizei.Macht.Eskalation](#) ist auf unserer Webseite unter den Publikationen abrufbar.

## 50 JAHRE DEMOKRATISCHE JURISTINNEN UND JURISTEN – EIN GLÜCKWUNSCH VON HERZEN!

### Buchvorstellung „Streit ums Recht“

Einleitung: Gard Stabacke, Verlagsleiter VSA-Verlag

Podium: Prof. Dr. Konstanze Plett, Dr. Rolf Gössner, Dr. Peer Stolle, Prof. Dr. Henner Wolter

Moderation: Britta Rabe, Komitee für Grundrechte und Demokratie

Podiumsdiskussion zum VDJ-Jubiläum in Frankfurt mit (v.l.n.r.) Rolf Gössner, Henner Wolter, Britta Rabe, Konstanze Plett und Peer Stolle  
© Thomas Schmidt

Am Samstag, den 24. September 2022 feierten wir in Frankfurt am Main mit vielen Freund\*innen und Kolleg\*innen das 50-jährige Bestehen der Vereinigung der demokratischen Juristinnen und Juristen. Die VDJ wurde 1972, im Jahr des Radikalenerlasses, gegründet und trat an, die noch sehr autoritär geprägte Juristerei demokratisierend durcheinanderzuwirbeln. Das Grundrechtekomitee und die VDJ haben über die Jahrzehnte an vielen Themen und Projekten zusammengearbeitet, zuletzt etwa in den Bündnissen gegen die verschärften Polizeigesetze der

Länder und im Bündnis gegen das restriktive neue Versammlungsgesetz von Nordrhein-Westfalen. Zudem ist die VDJ seit 20 Jahren Mitherausgeberin des Grundrechte-Reports. Die VDJ-Vertreter\*innen in der Redaktion haben immer ganz besonders die sozialen Fragen und arbeitsrechtlichen Themen auf dem Schirm, wie Michèle Winkler in einem Grußwort anerkennend lobte. Britta Rabe moderierte die Podiumsdiskussion zur Buchvorstellung der Festschrift „Streit ums Recht“. Die Beiträge des Buches stellen nicht nur die eindrucksvolle und bewegende

Geschichte der VDJ dar, sondern geben auch spannende Einsichten in 50 Jahre bundesdeutscher Rechtsgeschichte, welche die VDJ mit prägte. Herausforderungen und Erfolge im Kampf um mehr Geschlechtergerechtigkeit und im Arbeitsrecht kamen in der Diskussion ebenso zur Sprache wie Einschätzungen zum Strafrecht und die Aushöhlung der Freiheitsrechte.

Wir gratulieren unseren Kolleg\*innen und freuen uns auf die fortgesetzte Zusammenarbeit und gemeinsame Zukunftsprojekte.

## ABSCHIEBUNGSREPORTING NRW IST INS ZWEITE JAHR GESTARTET

Willich im Kreis Viersen, im Juni 2022: Die Abschiebebehörden dringen morgens um 6 Uhr in das Schlafzimmer eines 57-jährigen Iraners ein und nehmen ihn im Beisein von Ehefrau und 13-jährigem Stiefsohn fest. Der Mann landet in Abschiebehaft. Der konvertierte Christ, der seit 2015 in Deutschland lebt, hier geheiratet hat und einer Arbeit nachgeht, soll in den Iran abgeschoben werden.\* Dabei kann die Abkehr vom islamischen Glauben dort mit dem Tod bestraft werden.

Warum trotzdem die Abschiebung? Der Asylantrag des Mannes war abgelehnt worden. Die Viersener Behörde will den Mann zwingen, im Iran ein Visumverfahren nachzuholen, um dann im Rahmen der Familienzusammenführung wieder zu Ehefrau und Stiefsohn nach Deutschland zu reisen. Absurd und zynisch? Ja, aber auch gängige Praxis eines Aufenthaltsrechts, das den Geist von Misstrauen und Abschreckung atmet – vom angekündigten Paradigmenwechsel der Bundesregierung keine Spur.

Warum lässt sich diese Visumsfrage „im 21. Jahrhundert nicht schlicht per E-Mail lösen?“, fragt zurecht ein Reporter der Westdeutschen Zeitung. Die Familie hatte sich zuvor in großer Sorge an die Öffentlichkeit gewandt. Auch das Abschiebungsreporting NRW hat öffentlich auf die drohende Familientrennung aufmerksam gemacht.



Daraufhin schalteten sich weitere Organisationen ein, Anträge wurden gestellt, beim Kreis Viersen gingen Protestnoten ein. Doch erst fünf Tage später, auf dem Weg zum Flughafen, kommt die Nachricht: die Abschiebung

wird vorläufig ausgesetzt, die Familie kann erst einmal durchatmen. Der Protest hat gewirkt.

Nächtliche Festnahmen sind gängige Praxis der rigiden deutschen Abschiebungspolitik und keine Ausnahme. Auch Berichte über Familientrennungen erhalten wir regelmäßig. Besonders fatal: die Gerichte bestätigen diese Praxis vielfach.

Seit September 2022 ist die Projekt-Website [www.abschiebungsreporting.de](http://www.abschiebungsreporting.de) mit allen Texten und Newslettern online. Auch haben wir seit kurzem personelle Verstärkung erhalten: Bo Wehrheim unterstützt das Projekt, vor allem in den Bereichen Recherche und Öffentlichkeitsarbeit.

■ Sebastian Rose

\* Seit 8. Oktober 2022 sind Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen in den Iran bis auf Weiteres ausgesetzt, wie die Flüchtlingsministerin Josefine Paul verkündet hat. Rund 2.900 Iraner\*innen, die bisher nur im Status der Duldung in NRW leben, sind nun vorläufig vor Abschiebung geschützt.

## KRIEGSDIENSTVERWEIGERENDE BRAUCHEN SCHUTZ UND ASYL

Das Grundrechtskomitee unterstützt die Object War Campaign. Das Bündnis fordert offene Grenzen und faire Asylverfahren für diejenigen, die sich unter hohem persönlichem Risiko in ihrem Land gegen den Krieg stellen. Insbesondere fordern sie die EU auf, Kriegsverweigerern aus Russland und Belarus Schutz zu bieten und setzen sich dafür ein, dass die ukrainische Regierung die Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern einstellt. Rudi Friedrich ist Geschäftsführer von Connection e.V. Der Verein unterstützt seit 30 Jahren Kriegsdienstverweiger\*innen und Deserteur\*innen weltweit. Aktueller Schwerpunkt der Arbeit ist der Krieg in der Ukraine. Das Interview führte Laura Kotzur.

### Ihr seid zurzeit mit vielen Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren in Kontakt. Wie ist ihre aktuelle Situation in Russland und Belarus?

Nach der Verkündung der Teilmobilmachung durch die russische Regierung Ende September 2022 kam es zu massenhaften Festnahmen von Personen, die eingezogen werden sollten. In Wohnheimen, U-Bahnen, Obdachlosenunterkünften und Eingängen von Wohnhäusern fanden Razzien statt. Unter Androhung von Strafverfolgung stimmten viele Festgenommene der Rekrutierung zu.

In den darauffolgenden Wochen erhielten wir Hunderte von Anfragen zu Ausreise und Asyl von Militärdienstpflichtigen aus Russland und deren Angehörigen und Bekannten. Es sind allerdings nicht die ersten, die die Russische Föderation verlassen wollen. Seit Anfang des Jahres sind es nach unserer Schätzung mehr als 150.000 Geflüchtete.

In Belarus war von Anfang an die Menschenrechtsorganisation Nash Dom (Offenes Haus) aktiv. Sie rief sehr früh die Kampagne „No means No“ ins Leben, weil sie befürchtete, dass Belarus direkt in den Krieg eingreifen könnte. Dem Aufruf folgten Zehntausende – was vermutlich den Kriegseintritt bislang verhindert hat. Etwa 22.000 Desertierte befinden sich im Ausland.



Flucht aus Russland nach Ankündigung der Teilmobilmachung Putins im September 2022 © Picture-Alliance

### Mit dem Ausrufen des Kriegsrechts steht auch in der Ukraine die Kriegsdienstverweigerung unter Strafe. Welche Auswirkungen hat das?

Die Ukraine hatte am 24. Februar die Generalmobilmachung verkündet und die Grenzen für militärdienstpflichtige Männer geschlossen. Das ohnehin restriktive Gesetz, das Kriegsdienstverweigerung in einem gewissen Rahmen erlaubte, wurde ausgesetzt. Einige Kriegsdienstverweigerer wurden bereits zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Von Angehörigen und Bekannten erhalten wir viele Anfragen, wie militärdienstpflichtige Männer trotzdem das Land verlassen können. Wer es auf illegalen Wegen versucht, riskiert die Festnahme an der Grenze. Im ersten Halbjahr 2022 wurden 8.000 Verfahren wegen illegalen Grenzübertritts eröffnet, sowie 5.000 Verfahren wegen Militärdienstentziehung oder Desertion. Dennoch haben es viele geschafft, ins Ausland zu kommen. Nach unserer Schätzung befinden sich unter den etwa 4 Mio. in der EU registrierten ukrainischen Flüchtlingen mit einem befristeten humanitären Aufenthalt auch etwa 145.000 Militärdienstpflichtige.

### Und wie ergeht es denen, die flüchten konnten? Vor welchen Herausforderungen stehen sie?

Verweigerer aus der Ukraine haben wie alle anderen ukrainischen Geflüchteten einen humanitären Aufenthalt in der EU. Hier stellt sich die Frage, was nach der Befristung passieren

wird, also in etwa zweieinhalb Jahren. Für die russischen und belarussischen Militärdienstentzieher und Deserteure sieht die Situation anders aus: Trotz Erklärungen aus der Politik, z.B. dem Aufruf zur Desertion von EU-Ratspräsident Charles Michel an russische Soldaten, gibt es in der EU kaum Ansätze, ihnen Schutz anzubieten. Die meisten russischen und belarussischen Verweigerer sind in Länder geflohen, in denen es für sie keine Visapflicht gibt, wie z.B. Kasachstan, Armenien, Georgien, Türkei oder Serbien. Nur ein Bruchteil kam in die Europäische Union. Die baltischen Staaten lehnen eine Einreise grundsätzlich ab. Deutsche Botschaften, so wurde uns von Angehörigen mitgeteilt, verweigerten eine Visumserteilung, weil nicht davon auszugehen sei, dass die Person wieder ausreise. Der Weg in die EU wurde also abgeriegelt und ihr Status in den bereits genannten Ländern ist zum Teil extrem prekär und unsicher. Die deutsche Bundesregierung hat zwar erklärt, dass russische Deserteure Asyl erhalten sollen, weil ihre Desertion in Russland als ein politischer Akt gegen den Krieg angesehen werde, Asyl für Militärdienstentzieher wird aber ausdrücklich ausgeschlossen. Die meisten haben sich noch vor der Mobilmachung den Rekrutierungen entzogen, gelten also als Militärdienstentzieher, nicht als Deserteure, und bleiben daher von Asyl ausgeschlossen.

Informationen, Forderungen und die Unterschriftenkampagne:  
[www.connection-ev.org/](http://www.connection-ev.org/)  
[ObjectWarCampaign](http://ObjectWarCampaign)

# BESTRAFUNG DER ARMEN - DIE AMPEL WILL DIE ERSATZFREIHEITSSTRAFE ERHALTEN



Kundgebung des Bündnisses „Ersatzfreiheitsstrafe abschaffen!“ mit einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf am 19. Oktober in Berlin © Brenda Geckil

Die Ersatzfreiheitsstrafe trifft Personen, gegen die eine Geldstrafe verhängt wurde, die nicht beglichen wird. Der Koalitionsvertrag der Ampelregierung kündigte bereits an, das Sanktionssystem einschließlich der Ersatzfreiheitsstrafen mit dem Ziel von Prävention und Resozialisierung zu überarbeiten. Im Juli legte Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) nun einen enttäuschenden Gesetzentwurf vor. Er reduziert im Wesentlichen lediglich die Dauer des Freiheitsentzugs um die Hälfte. Da das Gesetz nach seiner Verabschiedung die Strafpraxis für Jahre festschreiben wird, haben wir im [„Bündnis gegen die Ersatzfreiheitsstrafe“](#) mit der Forderung [„Keine halben Sachen!“](#) gegen den Entwurf interveniert.

Deutschland brüstet sich damit, statt Freiheitsstrafen vornehmlich Geldstrafen zu verhängen (86 Prozent der Verurteilungen). Doch jährlich werden in Deutschland rund 56.000 Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt, Tendenz steigend. Die Sanktionsform bestraft klassische Armutsdelikte: Rund ein Viertel der Verurteilten sitzen für Fahren ohne Ticket in Haft, ein weiteres Drittel wegen kleinerer Eigentumsdelikte wie Ladendiebstahl, seltener sind es Sachbeschädigungen und Körperverletzungen. Allein in Niedersachsen werden rund 450 Haftplätze regelmäßig durch die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen belegt. Die Abschaffung dieser diskriminierenden Strafform würde demzufolge hunderte Haftplätze überflüssig machen.

Der Gesetzentwurf will nun die Ersatzfreiheitsstrafe reduzieren: Statt dem bisherigen 1:1 Umrechnungsmaßstab von Geld- in Ersatzfreiheitsstrafe sollen zukünftig zwei Tagessätze einem Tag Freiheitsentzug entsprechen. Als Argument für die Beibehaltung der Ersatzfreiheitsstrafe wird regelmäßig angeführt, sie allein stelle die Bezahlung der Geldstrafe sicher. Doch dies ist unzutreffend, denn selbst selbst nach der Inhaftierung schafft es nur etwa ein Viertel, den geforderten Geldbetrag zu begleichen. Die Verurteilten sind überwiegend arbeitslos, beziehen Sozialleistungen, sind teils hoch verschuldet und haben oft gesundheitliche und psychische Probleme, wie der Gesetzentwurf selbst einräumt. Laut einer Erhebung in NRW im Jahre 2000 verfügten rund ein Drittel der Inhaftierten über keine eigene Wohnung.

Die Delikte werden zumeist weder in einer Anhörung noch einem Prozess verhandelt. Die zu einer Geldstrafe verurteilte Person erhält oft lediglich einen Strafbefehl per Post. Ohne fristgerechten Widerspruch wird der Strafbefehl rechtskräftig. Eine mögliche Schuldenunfähigkeit wird genauso wenig geprüft wie die wirtschaftlichen Verhältnisse. [Der Tagessatz orientiert sich am täglichen Nettoeinkommen](#). So erhalten Personen ohne Einkommen gewöhnlich eine Geldstrafe von im Schnitt 30 bis 60 Tagessätzen: ein Betrag, der nicht zahlbar ist, wenn man nichts hat.

## STRAFE UM JEDEN PREIS

Trotz umfangreicher Datenlage wird Zahlungsunfähigkeit als Ursache für die hohe Zahl der Ersatzfreiheitsstrafen politisch verneint, sondern behauptet, Betroffene würden einfach „nicht zahlen wollen“. Und selbst bei Mittellosigkeit mag man auf Sanktionen nicht verzichten: Die zuständige Bund-Länder-Arbeitsgruppe argumentiert, dass ein „Strafverzicht bei Zahlungsunfähigkeit sich nicht rechtfertigen ließe, da Mittellose damit ungerechtfertigt privilegiert würden“. Dies ignoriert die privilegierte Stellung von Menschen mit finanziellen Ressourcen. Mit sozialem und finanziellem Kapital ausgestattet und mit Zugang zu anwaltlicher Vertretung sind sie weniger dem Risiko von Freiheitsstrafen ausgesetzt.

Zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen soll die Beratung durch freie Träger gesteigert werden. Sie sollen mit zu Geldstrafen Verurteilten Ratenzahlungen vereinbaren, da viele Verurteilte allein oft nicht dazu in der Lage sind. Der Gesetzentwurf schweigt damit zur angekündigten Prävention. Es ist zynisch, Menschen, die nichts haben, zu beraten, wie sie eine Geldstrafe mit nicht vorhandenen finanziellen Mitteln abbezahlen sollen. Wirkliche Prävention beginnt im Vorfeld: Armut wirksam bekämpfen und die Delikte entkriminalisieren, die Ersatzfreiheitsstrafen nach sich ziehen, wie etwa das Fahren ohne Ticket oder Drogendelikte.

Als Alternative zum Freiheitsentzug wird gemeinnützige Arbeit erwogen. Arbeitseinsätze führen aber nicht zu einem Rückgang der Ersatzfreiheitsstrafen, wie Studien zeigen. Strafe dient folglich zur [Disziplinierung der verarmten Bevölkerung](#). Die Beibehaltung der Ersatzfreiheitsstrafe verfestigt und intensiviert allein die soziale Ungleichheit. Der aktuelle Anstieg der Lebenskosten wird den Kreis der von Ersatzfreiheitsstrafen Betroffenen nur vergrößern.

Weitere Infos auf [www.ersatzfreiheitsstrafe.de](http://www.ersatzfreiheitsstrafe.de)

■ Britta Rabe

# BODYCAM: WUNSCH UND WIRKLICHKEIT

Am 8. August 2022 tötete die Polizei in Dortmund den 16-jährigen Mouhamed Lamine Dramé durch Schüsse aus einer Maschinenpistole, nachdem sie ihn schon mit Pfefferspray und Taser angegriffen hatten. Der Junge saß – vermutlich mit suizidalen Absichten – im Hof einer Jugendhilfeeinrichtung und hielt sich ein Messer vor den Bauch. Anstatt Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung anzubieten, entschieden sich die Polizist\*innen innerhalb von nicht einmal 30 Minuten für tödliche Gewalt. Mouhameds Tod löste in Dortmund und darüber hinaus große Bestürzung und Wut aus. Es gibt anhaltende Proteste und ein sehr aktives [Solidaritätsbündnis](#), das auch den Kontakt zu Mouhameds Familie im Senegal hält. Durch den Druck aus der Zivilgesellschaft scheinen ausnahmsweise ernsthafte Ermittlungen geführt zu werden. Der leitende Staatsanwalt und sogar der Innenminister von NRW sahen sich gezwungen, öffentlich Kritik an den beteiligten Polizist\*innen zu üben – eine absolute Seltenheit.

Im Rahmen der Proteste und medialen Diskussion erhielt ein Aspekt überraschend große Aufmerksamkeit: der Fakt, dass alle zwölf bei dem Einsatz anwesenden Polizist\*innen ihre Bodycams ausgeschaltet ließen. Dies sorgte in den Sozialen Medien für Empörung und bestimmte tagelang die Schlagzeilen zum Fall. Die Polizei führte unterschiedliche Begründungen an: zunächst hieß es, in der Stresssituation hätten alle Beamt\*innen vergessen, die Bodycams einzuschalten. Kurz darauf wartete das Innenministerium mit der Begründung auf, das Filmen suizidaler Handlungen falle unter „höchstpersönliche Lebenssachverhalte“ und sei der Polizei nicht gestattet.

Der Öffentlichkeit scheint weitgehend unbekannt zu sein, dass die Einführung von Bodycams in Deutschland nie dafür gedacht war, polizeiliches Handeln überprüfbar zu machen – dass die Polizist\*innen in Dortmund also schlicht im Rahmen der geltenden Gesetze handelten. Bodycams sollen vorrangig zum Schutz der Polizei dienen. Beamt\*innen bestimmen daher selbst über deren Nutzung und zu welchem Zeitpunkt sie Aufnahmen machen. Die Verantwortung für das Löschen von Aufnahmen liegt ebenfalls in der Hand der Be-

amt\*innen und ihrer Vorgesetzten. Das hatte NRW-Innenminister Reul noch 2019 vom Landtag bestätigen lassen, nun will er allerdings eine Trage- und Aufzeichnungspflicht prüfen.

Dabei wird die Ausstattung der Polizei mit Bodycams unter wissenschaftlicher Ausblendung bekannter Studienergebnisse vorangetrieben. Der Schutz von Polizeibeamt\*innen durch Bodycams wird mit einer vermeintlich deeskalierenden Wirkung auf das polizeiliche Gegenüber begründet. Ein Forschungsbericht von 2016 über den Bodycam-Einsatz in den USA und England kam jedoch zum Ergebnis, dass Polizist\*innen mit Bodycam häufiger angegriffen würden. Auch eine 2019 veröffentlichte Evaluationsstudie zum Bodycam-Einsatz in NRW bestätigte die deeskalative Wirkung nicht, sondern offenbarte ein erhöhtes Risiko von Angriffen auf die Polizei.

Zudem scheinen Bodycams auch Polizist\*innen nicht dazu zu animieren, weniger Gewalt anzuwenden. Ein US-amerikanische Studie von 2016 verzeichnete gar einen Anstieg tödlicher Polizeischüsse, wenn Bodycams getragen wurden. Diese Studienlage findet bisher keinen Eingang in den politischen und öffentlichen Diskurs.

Wie in den USA zielen die Erwartungen der Öffentlichkeit an Bodycams hier darauf ab, Fehlverhalten zu dokumentieren und die Rechenschaftspflicht der Polizei zu erhöhen. Doch auch das ist zu kurzichtig: In einigen Fällen haben »

Protest gegen tödliche Polizeigewalt am 2. Oktober 2022 in Berlin  
© neukoellnBild/  
Umbruch Bildarchiv



## Artikel und Kommentare

Folgende Online-Beiträge finden Sie auf unserer Webseite:  
[www.grundrechtekomitee.de](http://www.grundrechtekomitee.de)

- **Gegen die zunehmende Inhaftierung von Geflüchteten am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) und gegen Asyl-Schnellverfahren.**  
Gemeinsame Stellungnahme  
08.11.2022
- **„Clankriminalität“ in Lagebildern – Unklare Definitionen, eindeutiger Rassismus**  
Artikel von Michèle Winkler und Levi Sauer in der Zeitschrift *CILIP – Bürgerrechte und Polizei*, 02.11.2022
- **Es geht um das Überleben. Wie kann tödliche Polizeigewalt gestoppt werden?**  
Artikel von Michèle Winkler in der Monatszeitschrift *Analyse und Kritik*  
18.10.2022
- **Keine halben Sachen!**  
Gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf von Justizminister Buschmann zur Ersatzfreiheitsstrafe.  
07.10.2022
- **Russland, Belarus, Ukraine: Schutz und Asyl für Deserteur\*innen und Verweigernde**  
Aufruf zur Petitionsunterzeichnung  
21.09.2022
- **Keine anlasslose Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen!**  
Offener Brief an SPD, Grüne und FDP  
19.09.2022
- **Abschiebung in die Hochwasserkatastrophe in Pakistan.**  
Pressemitteilung des  
Abschiebungsreporting NRW  
06.09.2022

Bodycam-Aufnahmen zwar polizeiliches Fehlverhalten ans Licht gebracht, das sonst nicht aufgefallen wäre. Doch das heißt nicht, dass die Polizei systematischer zur Verantwortung gezogen würde. Videoaufnahmen beeinflussen nicht, wieviele Menschen von der US-Polizei getötet werden, die Zahl stieg in den letzten Jahren sogar weiter an. Auch in den USA bleiben Bodycams häufig aus, werden unmittelbar vor (tödlichem) Gewalteintritt ausgeschaltet oder kompromittierende Aufzeichnungen bleiben unter Verschluss. Während es jedoch in einigen Staaten der USA Gesetze gibt, die die Polizei zwingen, Aufzeichnungen zu veröffentlichen oder an Journalist\*innen zu übergeben, wäre

es in Deutschland nahezu unmöglich, an Aufnahmen zu gelangen, auch für Opfer und Anwalt\*innen. Der Großteil aller Ermittlungen gegen die Polizei – auch bei Todesfällen – wird innerhalb kürzester Zeit eingestellt. Videoaufnahmen, die von Polizist\*innen erstellt werden und in Polizeibesitz verbleiben, werden an dieser Praxis nichts ändern. Ganz im Gegenteil: sie generieren eine große Menge an Überwachungsdaten, die bedeutende Eingriffe in die Grundrechte der gefilmten Personen darstellen, ganz überwiegend zur Strafverfolgung genutzt werden oder nur dann herangezogen werden, wenn sie die Polizei entlasten.

Videoaufnahmen sind wichtig, um das riesige Problem tödlicher Polizeigewalt zu dokumentieren und ins Zentrum des gesellschaftlichen Bewusstseins zu rücken. Der Wunsch nach Aufklärung, Konsequenzen und systemischer Veränderung ist verständlich und richtig. Doch sollte die Verfügungsgewalt über die Technik und die Bilder nicht der Polizei überlassen werden, sondern vielmehr als zivilgesellschaftlicher Auftrag verstanden werden. So, wie es KOP Berlin in ihrer aktuellen Kampagne fordern: [Go film the police!](#) Filmt die Polizei!

■ Michèle Winkler

## KOMITEE-SALON: EIN NEU GESCHAFFENER ORT FÜR AUSTAUSCH UND DISKUSSION



Julika Bürgin (Mitte) im Gespräch mit Michèle Winkler (links) und Britta Rabe (rechts) © Levi Sauer

**KOMITEE**

*Salon*  
- VERANSTALTUNG -

Am 27. September starteten wir mit unserer neuen Veranstaltungsreihe „Komitee-Salon“ in der Alten Feuerwache in Köln. Zu Gast war Julika Bürgin, die uns ihr Buch „Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung?“ vorstellte. Nach einer ausführlichen Einführung in das komplexe Thema ging es in den Austausch mit den Gesprächspartnerinnen Michèle Winkler und Britta Rabe und dem Publikum. Die Diskussion im Anschluss wurde noch in der benachbarten Kneipe weitergeführt. Die Veranstaltung wurde von Radio Nordpol aufgezeichnet und steht auf [unserer Webseite](#) zur Verfügung.

Der zweite Komitee-Salon fand wieder in der Feuerwache statt: Am 23. November diskutierten wir auf Grundlage

unserer diesjährigen Demobeobachtungen beim G7-Gipfel in Elmau und den Protesten des Bündnisses „Rheinmetall entwaffnen“ in Kassel unsere Einschätzungen zu Möglichkeiten und Grenzen von Versammlungsfreiheit heute – in Zeiten von verschärften Versammlungs- und Polizeigesetzen.

Der Komitee-Salon soll nun regelmäßig alle zwei Monate stattfinden – online oder in Präsenz und ist nicht auf Köln beschränkt. Er gibt einen Einblick in die unterschiedlichen Themenfelder unserer Arbeit und unserer Interessen. Wir wollen uns dort mit euch austauschen, Anregungen bieten, Fragen aufwerfen und diskutieren. Die Resonanz auf unser neues Veranstaltungsformat war bisher sehr positiv!

Für kommende Salons haben wir verschiedene Themen auf dem Zettel: die von der EU geplante Chatkontrolle, Anwendung von Schmerzgriffen durch die Polizei, die Auswirkungen des PKK-

Verbots auf politisch aktive Kurd\*innen in Deutschland, Kriegsdienstverweigerung im Krieg, und einiges mehr. Um auf dem Laufenden zu sein, informiert Euch online oder abonniert unseren [Newsletter](#).

## GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte  
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln  
Telefon 0221 97269 -30 | Fax -31

[info@grundrechtekomitee.de](mailto:info@grundrechtekomitee.de)  
[www.grundrechtekomitee.de](http://www.grundrechtekomitee.de)

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18  
BIC GENODE51MIC

[@grundrechte1](#)

### Redaktion

Sebastian Bähr, Laura Kotzur,  
Britta Rabe, Michèle Winkler

### Layout

Bettina Jung • boo graphics  
[www.boographics.de](http://www.boographics.de)

### DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.